

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 05.09.2017

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 0214 /XX vom 17.05.2017

Denkmal Nickelmann Brunnen am Nollendorfplatz |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | keine |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | keine |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | entfällt |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 31.08.2017

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

.2017

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 17.05.2017 Drucksache Nr. 0214/XX

Denkmal Nickelmann Brunnen am Nollendorfplatz

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 17.05.2017 folgenden Beschluss:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der „Nickelmann Brunnen“ am Hochbahnhof des Nollendorfplatzes wieder hergestellt und in Betrieb genommen wird.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der von Otto Westphal geschaffene, grottenartige Brunnen war 1904 für das Seerosenbassin am Nollendorfplatz errichtet worden. Nach Kriegsende wurde der Nollendorfplatz nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustand zurückgebaut. Somit auch nicht das Bassin vor dem Springbrunnen, was zur Folge hatte, dass auch die Brunnenanlage nicht wieder in Betrieb genommen werden konnte.

Vor einigen Jahren wurde der Rest der Brunnenanlage durch ein Schutzgitter gesichert. Ob der Brunnen in der jetzigen Form betrieben werden könnte ist nicht bekannt. Zudem stehen dem Vermögensträger Fb Straße für den Betrieb und für die Sanierung von Zierbrunnenanlagen keine Mittel zu Verfügung.

In einem Schreiben an Sen StadtWohn – Frau Claudia Reich-Schilcher – wurde angefragt, ob Sie eine Möglichkeit sehen, über das Plätzeprogramm die Finanzierung der Inbetriebnahme des Brunnes zu übernehmen. Eine Antwort steht noch aus.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 05.09.2017

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.